This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

STANFORD
LIBRARIES

SAL

Digitized by Google

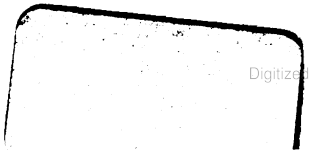

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

# Die Schweizerregimenter
## in französischen Diensten

und de Vallière

# Das Schweizergarderegiment
## am 10. August 1792.

Zwei Vorträge aus dem Bernoullianum

von

Ferdinand Schwarz,
Lehrer an der Mädchen-Secundarschule.

(Zu Gunsten der Ferienversorgung.)

Basel.
C. Detloff's Buchhandlung.
1882.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Vorwort.

Die freundliche Aufnahme, welche den beiden Vorträgen, die der Unterzeichnete letzten Winter im Bernoullianum vor einer zahlreichen Zuhörerschaft hielt, zu Theil wurde und die wohlwollende Beurtheilung bewogen denselben, seine Arbeit zunächst im Feuilleton der Allg. Schweizerzeitung erscheinen zu lassen. Zugleich wurde der Satz zum Abdruck einiger hundert Abzüge benützt, um so diese Vorträge auch noch andern Kreisen zugänglich zu machen. Der Reinertrag soll der Ferienversorgung armer Kinder zugewendet werden. Wir empfehlen das kleine Büchlein ganz besonders auch als Lectüre für die reifere schweizerische Jugend.

Basel, im Juni 1882.

F. Schwarz.

Digitized by Google

# Inhalt:

1. Die Schweizerregimenter in französischen Diensten.
2. Das Schweizergarderegiment am 10. August 1792.

Digitized by Google

# I.

Bleibe im Lande und nähre dich redlich! heißt ein bekanntes Sprichwort. Wir wollen die Richtigkeit desselben in seinen Consequenzen im Allgemeinen nicht in Zweifel ziehen; allein dasselbe gilt doch wohl nur so lange als ein guter Rath, als das Land wirklich im Stande ist, seine Bewohner zu ernähren oder doch indirect ihnen die für das Leben nothwendigen Existenzmittel zu verschaffen. Im andern Fall wird die harte Nothwendigkeit einen Theil der Bewohner zwingen im Ausland das Brot zu suchen. Unser Vaterland gehört nun zu den Ländern, in denen dies Letztere geschieht, auch heute noch, obschon die Zufuhr an Lebensmitteln gegen früher ungemein erleichtert wurde und die Industrie viele Hände beschäftigt. Tausende und aber Tausende verlassen Jahr für Jahr die Heimat, um auswärts ihr Brot zu suchen. So ist es seit Jahrhunderten gewesen. Nur die Art und Weise des Verdienstes hat sich mit der Zeit geändert.

Heutzutage gewähren das friedliche Handwerk und der Pflug dem Schweizer vorzugsweise den Unterhalt in der Fremde; früher — und es ist noch nicht so lange her — leistete diesen Dienst das Kriegshandwerk, das Schwert. Welche Form die bessere, dem Volke mehr Segen bringende sei, ist bald entschieden: der Pflug soll natürlich über dem Schwerte stehen. Allein lächerlich und kurzsichtig zugleich wäre es, deshalb den Stab über die ganze Einrichtung des Söldnerwesens zu brechen, ja dasselbe geradezu als einen Schandfleck für die Schweiz zu bezeichnen. Wenn Voltaire die Schweizer seinen Landsleuten als Barbaren darstellte, welche ihr Blut für Geld verkaufen, so werden wir uns in Anbetracht des bösen Maules, aus dem das Wort stammt, zu trösten wissen. Bemühend aber erscheint es, daß auch schweizerische Geschichtsbücher in dieses Horn stoßen und in Bezug auf jene Verhältnisse nur einige nichtssagende, allgemeine Phrasen über den pestartig wirkenden, verderblichen Einfluß des Söldnerwesens und dergleichen mehr vorbringen.

Daß dabei nicht alles Licht war, wollen wir gerne zugeben, aber einseitige und tendenziös gefärbte Verunglimpfung darf von ferne nicht als Geschichtsschreibung gelten. Richtiger ist es, so will mir scheinen, das Söldnerwesen als ein höchst merkwürdiges und bedeutungsvolles Moment des schweizerischen Volkslebens zu betrachten, ohne dessen Kenntniß ein großer

Digitized by Google

Zeitabschnitt unserer vaterländischen Geschichte nur halb verständlich bleibt, weshalb diese Erscheinung viel mehr berücksichtigt werden sollte, als es bisher der Fall war. Erst in neuester Zeit scheint sich die schweizerische Geschichtsforschung auch nach dieser Seite hin ihrer Aufgabe vollbewußt zu werden. Ich erinnere nur an die neuesten Publicationen Segesser's und Gonzenbach's „Ludwig Pfyffer und seine Zeit" und „Johann Ludwig von Erlach." Pfyffer und Erlach, zwei Heldengestalten seltener Art, standen beide in französischen Diensten. In der That vermag uns das Dienstverhältniß der Schweizersöldner zu Frankreich ganz besonders zu fesseln.*) Nicht nur tritt dasselbe als das älteste und am längsten andauernde hervor, das am meisten Leute anzog, und sich am weitesten ausbildete; nicht nur finden wir hier eine große Anzahl Persönlichkeiten, die uns in hohem Grade zu interessiren, ja zu begeistern vermögen; nicht nur treffen wir da Thaten, die sich würdig einreihen in die Perlenschnur der Heldenthaten, welche die Geschichte seit Leonidas Zeiten bis zur Gegenwart aufgefaßt hat: was uns dieses Dienstverhältniß ganz besonders bedeutungsvoll macht, ist der große Einfluß, den die alte Eidgenossenschaft in Folge der eigenthümlichen Organisation dieser Soldtruppen auf den Gang der Dinge in Frankreich und im weitern Sinne in Europa vorzugsweise während des 16. Jahrhunderts gewann. Die Geschichte der Soldtruppen in französischen Diensten bildet deshalb ein Stück europäischer, französischer und schweizerischer Geschichte. Werfen wir deshalb heute einen Rückblick auf die Erlebnisse und auf die Organisation dieser Soldtruppen in französischen Diensten, so gut dieses reichhaltige Capitel sich in einer Stunde behandeln läßt.

Sprechen wir zuerst von der Einführung des Söldnerwesens in Frankreich. Die ersten Anknüpfungspuncte zwischen Frankreich und der Schweiz lassen sich genau auf die Schlacht von St. Jacob zurückführen. Hier ward dem damaligen Dauphin oder Kronprinzen von Frankreich, dem spätern Ludwig XI., Gelegenheit geboten, die unbändige Kraft dieses Hirtenvolkes kennen und schätzen zu lernen. Sein politischer Scharfsinn ließ ihn schon damals einsehen, daß die Freundschaft der Eidgenossen für seine ehrgeizigen Pläne unerläßlich sei. Deshalb schloß er mit ihnen am 28. October 1444 den für sie vortheilhaften Frieden von Ensisheim im Elsaß. Als er im Jahre 1461 König geworden, suchte er um jeden Preis ein Bündniß mit den Eidgenossen zu erlangen; allein sein Mühen, seine glänzenden Versprechungen vermochten die Eidgenossen nicht anzulocken. Ja ein merkwürdiger Zufall wollte, daß die erste größere Söldnerschar, welche im Jahre 1465 nach Frankreich zog, nicht im Dienste der französischen Krone, sondern gegen dieselbe

*) Bekanntlich finden wir die Schweizer auch in neapolitanischen, holländischen, spanischen, päpstlichen, venetianischen, brandenburgischen, ja sogar russischen Diensten.

Digitized by Google

im Dienst der sogenannten Liga des öffentlichen Wohls (ligue du bien public) unter Hadrian von Bubenberg und Hartmann von Stein kämpfte. Doch Ludwig war zäher Natur; er gab nicht nach, bis es ihm in der That gelang, die Schweizer im Jahre 1474 zu einem Schutz- und Trutzbündniß zu bewegen, in welchem dieselben sich zur Stellung von Soldtruppen verpflichteten. Inzwischen folgten die Burgunderkriege; die zweideutige Haltung des Königs hatte ihm die Eidgenossen wieder entfremdet, so daß er erst im Jahre 1480 von seinem Rechte Gebrauch zu machen für rathsam fand. In diesem Jahre zogen 12,400 Mann in 2 Auszügen mit Genehmigung der Tagsatzung nach Frankreich.

Die Truppen sollten gegen Maximilian von Oesterreich verwendet werden. Doch kam es zu keinem Kampfe, Maximilian gab nach, und die Schweizersöldner wurden nach einigen Monaten Waffendienstes reich belohnt entlassen.

Von dieser Zeit an zogen nun mit wenigen und kurzen Unterbrechungen während mehr als 3 Jahrhunderten gegen 700,000 Schweizersöldner in französischen Kriegsdienst, bis die Sturmfluth der französischen Revolution auch das Institut der Soldtruppen wegspülte. Unter Napoleon I. und der Restauration wurde dasselbe zwar wieder in's Leben gerufen, allein in ganz andern Verhältnissen, so daß dieser Nachsommer des schweizerischen Soldienstes für sich allein zu betrachten ist.

Selbstverständlich musste die Organisation dieser Truppen in der langen Zeit verschiedene Wandlungen durchmachen; doch lassen sich, vom allgemein historischen Standpunct betrachtet, deutlich zwei Zeiträume unterscheiden.

Der erste Zeitraum von Ludwig XI. bis zu Ludwig XIV. zeigt die Eigenthümlichkeit, daß die Soldtruppen in bedeutenden Massen, in eigentlichen Armeecorps in Kriegszeiten der befreundeten Macht zu Hilfe zogen und nach beendigtem Feldzug, der gewöhnlich nur einige Monate dauerte, wieder in ihre Heimat zurückkehrten; ausgenommen sind nur die im Jahre 1496 gegründete Hundert-Garde und das im Jahre 1616 reorganisirte Schweizergarderegiment, welche permanent bestanden. — In der zweiten Periode von Ludwig XIV. bis zu Ludwig XVI. gab es nur noch permanente Regimenter, deren Zahl bis auf 12 stieg. Wir betrachten diese letztere Schöpfung für wichtiger als jede Neuerung in Bewaffnung, Eintheilung und Uniformirung. Sie gibt dem Söldnerwesen eine ganz andere Bedeutung. In der ersten Periode war es genau betrachtet, die Eidgenossenschaft, welche im Solde des befreundeten Nachbarlandes dessen Kriege führte. Aber selten bildete das Geld die einzige Triebfeder. Beinahe bei jeder Aushebung von Truppen, welche die Tagsatzung gestattete, lassen sich die feinen Fäden einer entschieden eidgenössischen, oft bewundernswerthen Politik erkennen, welche Frankreich mehr als einmal äußerst unbequem wurde. In diese Zeit fällt auch der

Digitized by Google

Höhepunct der politischen Machtentwicklung unseres Vaterlandes. Frankreich zeigte sich in militärischer Hinsicht in hohem Grade von der kleinen Schweiz abhängig. Fast alle Erfolge der französischen Waffen sind der thätigen Mithilfe der Eidgenossen zuzuschreiben; ja mehr als einmal retteten sie den Staat vom Rande des Abgrunds. Ohne ihre Hilfe wäre z. B. Heinrich IV. niemals König von Frankreich geworden, wie er selber anerkennend und dankbar zugegeben. Wie sehr Frankreich auf die Schweiz Rücksicht zu nehmen hatte, zeigte der Handel mit der Franche-Comté, deren Neutralität die Eidgenossen erzwangen und zwei Jahrhunderte hindurch zum Leidwesen der Franzosen aufrecht erhielten.

Durch die Schaffung permanenter Regimenter ging ein großer Theil der Selbständigkeit der Soldtruppen und mit derselben die Bedeutung und der Einfluß unseres Vaterlandes verloren, und es ist gewiß nicht ohne innern Zusammenhang, daß auf den 10. August 1792 nach wenigen Jahren die Vernichtung der alten Eidgenossenschaft folgte. — Ganz zwar konnte die Selbständigkeit der Schweizer Soldtruppen nicht unterdrückt werden. Wichtige Vorrechte und Eigenthümlichkeiten blieben bis zum Ende bestehen. Sie lassen sich alle auf schriftliche Verträge und Capitulationen zurückführen, durch welche das Dienstverhältniß bis in's Detail gesetzlich regulirt wurde. Ein Blick in diese Verträge gibt uns einen neuen Beleg für die hohe Bedeutung des Söldnerdienstes für die Entwicklung unseres Landes, denn sie enthalten auch wichtige und unschätzbare Vortheile in Bezug auf Handel, Verkehr und Niederlassung. Schon in den Verträgen mit Ludwig XI. und Carl VIII. finden wir die wesentlichen Bestimmungen enthalten; aber als Grundlage betrachtete man jene vom Jahre 1516, den sogenannten ewigen Frieden und vom Jahre 1521, die sogenannte ewige Vereinigung. Nach diesen Verträgen, die ein Defensiv- und unter gewissen Vorbehalten ein Offensivbündniß der beiden Länder bedeuteten, erhielt jeder der 13 Orte der alten Eidgenossenschaft außer den genannten Privilegien jährlich 3000 rheinische Gulden Pension; ebenso viel bekamen die zugewandten Orte Graubünden und Wallis; Abt und Stadt St. Gallen ebenfalls 3000 Gulden zu gleichen Theilen; desgleichen Biel, Mülhausen und Rothweil. Dafür mussten sich die Eidgenossenschaft und deren zugewandte Orte verpflichten, dem Nachbar zu allen Zeiten, falls man nicht selber Krieg führe, eine beliebige Anzahl Söldner unter gewissen Vorbehalten zu stellen. So wurde z. B. in dem Vertrag des Jahres 1521 bestimmt, daß nicht unter 6000 und nicht über 16,000 auf einmal weggeführt werden sollen. Auch hatte der französische Gesandte stets das Gesuch der Tagsatzung zu stellen. Durch die Einführung permanenter Regimenter fielen natürlich diese Bestimmungen dahin.

Es war für das Wohlergehen der Schweizersöldner von hohem Werth,

Digitized by Google

daß das Söldnerwesen durch staatliche Verträge und Capitulationen der befreundeten Staaten genau geordnet wurde. Die Söldner sahen sich dadurch vor Willkür, Ausbeutung und Elend einigermaßen geschützt. Wir können hier natürlich nicht auf die einzelnen Artikel dieser Verträge eintreten; der Kernpunct derselben scheint mir in der Betonung der Zusammengehörigkeit und Ausnahmestellung der Schweizer Söldner gegenüber andern Regimentern zu liegen. Schon im Vertrag vom Jahre 1521 wurde mit besonderem Nachdruck hervorgehoben, ein Auszug solle während des Feldzuges nicht getrennt werden; daran wurde eifersüchtig festgehalten, lieber gestattete man im Nothfall einen zweiten oder dritten Auszug. Ebenso eifersüchtig bestand man darauf, daß die Schweizertruppen keine fremden Elemente erhalten durften; nur Schweizerofficiere sollten sie befehligen. Ja, man war sogar bestrebt, wo möglich die Angehörigen des gleichen Kantons beisammen zu lassen. So wurde z. B. in der Capitulation des Regiments von Erlach im Jahre 1671 ausdrücklich bestimmt, dasselbe dürfe nur aus Berner Bürgern bestehen. Uebrigens wurden solche Bestimmungen sehr oft von der französischen Krone verletzt, wie überhaupt, was wir an dieser Stelle erwähnen wollen, fast alle Artikel gelegentlich mißachtet wurden. — Allein im Ganzen fühlte sich doch der Söldner im fremdem Lande stets als Schweizer, wenn ihm auch verboten war, das Alphorn zu blasen; er stand im Dienste des Vaterlandes und blieb stets im engsten Zusammenhang mit demselben. Allerdings brachte dieses Betonen der Zusammengehörigkeit auch seine Schattenseiten mit sich. Ein bedauernswerther „Kantönligeist" machte sich gebenüber den Unterthanenländern geltend, namentlich bei der Wahl der Officiere, welche in der zweiten Periode meistens aus den regierenden Geschlechtern genommen wurden, und dieser Geist trug sehr viel bei zur Unzufriedenheit und zum schließlichen Zusammensturz der alten Eidgenossenschaft.

Das Gefühl der Zusammengehörigkeit wurde noch wesentlich unterhalten durch das Institut der eigenen Gerichtsbarkeit. Die Gesetze waren zwar sehr streng und die Strafen grausam und barbarisch. So wurden z. B. noch im Jahre 1790 bei dem Aufstand des Regiments Châteauvieux gegen die eigenen Officiere 41 Mann auf die Galeeren geschickt, 23 gehängt und einer sogar gerädert; allein Willkür und Parteilichkeit waren trotzdem ausgeschlossen. Das Gericht bestand ausschließlich aus Schweizern. Kein französischer Officier, nicht einmal der Generaloberst, hatte das Recht, einem Schweizer auch nur 24 Stunden Arrest zu ertheilen, ebenso wenig besaßen die civilen Gerichte Frankreichs irgend welche Macht über einen Schweizersöldner. Auch die Art der Werbung erschien geeignet, das Los der Soldaten zu erleichtern. All den Jammer, der sich sonst mit dem Werbesystem verbindet, bemerkte man in der Schweiz kaum. Die Vorschriften der Re-

Digitized by Google

crutirung lauteten sehr streng, ein Zwang war fast unmöglich. Jeder Recrut mußte sich vor einer besondern Commission stellen, welche dessen Tauglichkeit und Berechtigung zum Kriegsdienst vorerst feststellte. Nur wer in bürgerlichen Rechten und Ehren stand und körperlich untadelhaft war, wurde zugelassen. Zudem dauerte die Dienstverpflichtung auch in der zweiten Periode höchstens 6, gewöhnlich nur 2 Jahre lang; die Deserteure wurden, wie es scheint, sehr milde behandelt, Solche ausgenommen, welche aus der Schlacht liefen. Fassen wir den ganzen langen Zeitraum in's Auge, so dürfen wir wohl behaupten, daß sich aus dem bessern, intelligentern und unternehmungslustigeren Elemente die Söldnerscharen recrutirten, und wir müssen deshalb hier gegen die allgemein verbreitete und unrichtige Ansicht protestiren, als ob nur das Gesindel, die Hefe des Volkes nach Frankreich gezogen wäre. Schon die bloße Erwägung, daß 700,000 Schweizer in französischen Diensten standen, sollte eine solche Annahme verbieten; denn wir dürfen doch zur Ehre unseres Vaterlandes annehmen, daß in der guten alten und frommen Zeit nicht so viele Lumpe das Land unsicher gemacht haben. Verkommene Leute hätten auch niemals so gewaltige Heldenthaten vollbringen und eine so bewundernswerthe Disciplin an den Tag legen können. Ein ferneres Zeugniß für die Tüchtigkeit dieser Soldtruppen bilden die Hunderte ehrenvoller Aussprüche und Erwähnungen französischer Schriftsteller, Feldherrn und Könige.

So sagte u. A. der Marschall Schomberg: „Die Schweizertruppen sind in der französischen Armee, was die Knochen im menschlichen Körper." Als nach der Schlacht von Pavia im Jahre 1525 alle 100 Schweizergarden todt in Reih und Glied am Boden lagen, sprach Franz I. zu seiner feindlichen Umgebung: „Wenn jedermann seine Pflicht gethan hätte wie diese braven Leute, so wäre ich nicht euer Gefangener, sondern ihr wäret die meinigen!" Daß die Schweizertruppen bis in die letzten Tage ihres Bestandes noch sehr hoch geschätzt wurden, bezeugt das Wort, welches der Marschall Luckner an die National-Versammlung richtete, als die Schweizertruppen schon aufgelöst waren, um dieselbe zu veranlassen ihren Beschluß zurückzunehmen. „Die Schweizertruppen", sagte er, „bildeten den Kern der französischen Armee." Wenn wir nun gar das Buch der Geschichte aufschlagen und all die herrlichen Thaten betrachten, welche dort aufgeschrieben stehen, so müssen die verleumderischen oder gedankenlosen Urtheile vollends verstummen. Wir können natürlich nicht auf alle größern und kleinern Schlachten eingehen, da sie nach Hunderten zählen; wir müssen uns begnügen in großen Zügen das Wesentliche zusammenzufassen.

Dieser Schweizer erste große That war die Eroberung Italiens im Jahre 1494—95 unter dem König Carl VIII. Als dann in Folge der

Digitized by Google

zweideutigen Haltung des Herzogs Lodovico Moro von Mailand Carl sich gezwungen sah den Rückzug anzutreten, um nicht abgeschnitten zu werden, da waren es die Schweizer, welche die Franzosen aus ihrer verzweifelten Lage am Taro durch ihre beispiellose Tapferkeit erretteten. Zeitgenossen verglichen diese That mit dem Kampf bei den Thermopylen. Mit Ludwig XII. standen die Eidgenossen nicht immer auf gutem Fuß, hauptsächlich deshalb, weil er ihren etwas starken Forderungen zuweilen nicht Rechnung tragen konnte oder wollte. Um so engere Freundschaft hielten sie mit Franz I., ihrem Herzensfreund, wie er sich gerne nannte, obschon er sie, die bis dahin für unbesiegbar gehaltenen Ueberwinder der Könige, in der Schlacht bei Marignano im Jahre 1515 geschlagen hatte. Sie halfen ihm treulich in allen seinen Unternehmungen gegen seinen großen Gegner, den Kaiser Carl V., und so widerwärtig und wechselvoll auch das Schicksal des Königs sich gestaltete, so empfindlich der Verlust in den unglücklichen Schlachten von Biccoca und Pavia sie traf, so gering die Aussicht auf Bezahlung des Soldes war: ohne Murren, ja freudig eilten immer neue Schaaren nach den Kriegsschauplätzen, um die erlittene Niederlage zehnfach gutzumachen. Kein König von Frankreich sah jemals so viele Schweizer in seinen Diensten, zusammen wohl über 160,000 Mann. Im Jahre 1527 eroberten sie unter dem Marschall Lautrec in weniger als einem Monat Italien zum zweiten Mal. Die Pest trieb ihre decimirten Scharen wieder zum Land hinaus. Im Jahre 1538 nahmen sie Piemont ein, wobei sie großen Ruhm erwarben. Nicht minder erfolgreiche Kämpfe führten sie in der Picardie im Jahre 1543, vor allem aber ist zu nennen die Eroberung von Maubeuge und von Luxemburg. Den glänzendsten Sieg aber erkämpften sie wohl in der Schlacht von Ceresole, in welcher 7000 Spanier erbarmungslos niedergemacht wurden. Ohne diese großartige Hilfe der Schweizer wäre Franz I. nach menschlichem Ermessen verloren gewesen; wenigstens hätte andern Falls der Kaiser Carl V. seine Pläne zur Unterdrückung des Protestantismus leichter ausführen können. Wer weiß, wie die Dinge geworden wären ohne das mächtige Eingreifen der Eidgenossen! Diese wurden so indirect die Retter des Protestantismus in Deutschland, und wir sehen auch da wieder, welch großen Antheil die Eidgenossen hatten an der Gestaltung der Lage in Europa.

Nicht minder freundschaftlich gestalteten sich die Beziehungen zu Heinrich II. (1547—1559), welcher die Verträge gewissenhaft beobachtete und den Sold regelmäßig auszahlte. Die Freundschaft ging so weit, daß der König die Eidgenossen sogar bat, Gevatterstelle bei einer im Jahre 1547 geborenen Prinzessin zu versehen, eine Ehre, welcher die Eidgenossen sich durch eine ansehnliche Abordnung getreulich entledigten. Seine lieben Gevattersleute halfen

Digitized by Google

ihm nun auch recht kräftig im Kampf, welcher von neuem zwischen Frankreich und Habsburg-Spanien entbrannte. In der Picardie und in Piemont fochten sie unter Anführung der berühmten Obersten Fröhlich und von Pro mit großer Auszeichnung. Doch zum denkwürdigsten gehört wohl die Eroberung der deutschen Bisthümer Metz, Toul und Verdun im Jahre 1553 unter dem Obersten Niclaus Irmi von Basel. Während der kurzen Regierung des Sohnes, Franz' II. (1559—1560), standen keine Schweizer in französischen Diensten. Einen eigenthümlichen Character nahmen die schweizerischen Zuzüge an im Laufe der nun folgenden Bürger- und Religionskriege Frankreichs, welche mit wenigen Unterbrechungen bei dreißig Jahren dauerten und sich über die Regierungszeit Carl's IX., Heinrich's III. und theilweise jene Heinrich's IV. erstreckten. Die Schweizer stehen da nicht im Solde des gesammten Frankreich, sondern im Dienste einer Faction, der katholischen Partei, zu der allerdings der König und der Hof auch gehörten. Als Schlachtfeld dient nicht mehr wie bisher Europa, sondern nur noch Frankreich. Mit dieser örtlichen Einschränkung geht Hand in Hand diejenige des politischen Ansehens und Einflusses der Eidgenossenschaft nach außen. Das besagt aber noch nicht alles. Der unselige religiöse Hader, welcher die Schweiz Jahrhunderte lang in zwei feindliche Lager theilte, welche mehr als ein mal die Waffen gegen einander kehrten, mußte wie vorauszusehen auch hier seine verderbliche Wirkung üben. Die katholischen Orte, besonders die Urkantone hielten freudig und stramm zur katholischen Partei. Die protestantischen Orte zeigten zwar lange Mäßigung und begnügten sich mit einer passiven Rolle. Erst als im Jahre 1587 die Verwirrung in Frankreich derart anstieg, daß man schließlich nicht mehr wußte, wer eigentlich König sei, und Heinrich III. mit Heinrich von Navara Unterhandlungen anknüpfte, ließen sich die protestantischen Orte Bern, Zürich, Basel, Schaffhausen und Glarus bestimmen, 13,000 Mann (2100 Mann Basler, Glarner und Schaffhauser unter Anführung des Obersten Johann Friedrich Ryhiner) dem König von Frankreich zu senden, den sie im Einverständniß mit den Hugenotten glaubten. Sie wurden bitter enttäuscht. Der Zug nahm ein klägliches Ende. Krankheit, Hunger und die feindlichen Angriffe rieben die Theilnehmer größtentheils auf. Nur 5000 Mann kehrten unter Ryhiner wieder heim. Leider muß gesagt werden, daß die Protestanten sich im katholischen Land schändlich aufführten, so daß alle Zucht aufgehoben schien. Das Regiment Ryhiner dagegen machte eine löbliche Ausnahme. Als im Jahre 1589 Heinrich III. sich wirklich mit Heinrich von Navara verband, hielten die katholischen Orte, Freiburg und Solothurn ausgenommen, zur katholischen Liga, auch dann noch, als Heinrich III. in demselben Jahr ermordet wurde und Heinrich von Navara nunmehr der recht-

Digitized by Google

mäßige König von Frankreich war, Dank den Intriguen des schon erwähnten Obersten und nunmehrigen Schultheißen Pfyffer von Luzern, der damals als der erste Mann der Eidgenossenschaft galt und von seinen Gegnern spöttisch der Schweizerkönig betitelt wurde. So kam es denn, daß sich Eidgenossen in der Entscheidungsschlacht bei Ivry im Jahre 1590 gegenüber standen. Doch der Verlauf der Schlacht ließ sie glücklicherweise nicht handgemein werden. Das Schicksal entschied zu Gunsten Heinrich's. Die feindliche Armee wurde vollständig geschlagen; nur die 2 Schweizerregimenter blieben unversehrt und waren noch kampfbereit. Schon hatte der König dem Schweizer-Obersten Arregger von Solothurn zugerufen: Nur drauf, ihr müßt die Gevattersleute angreifen, als es den Vorstellungen dieses ebenso tapfern als edeln Mannes gelang, den König zu bewegen, den Brüdern einen ehrenvollen Abzug zu gestatten. Die feindselige Haltung der katholischen Orte ließ nun nach, namentlich als sich der König durch Annahme der katholischen Religion die allgemeine Anerkennung erwarb, und bald herrschte wieder ein allgemein freundschaftliches Verhältniß zwischen der Eidgenossenschaft und Frankreich, das sich durch die feierliche Erneuerung der alten Bündnisse im Jahre 1602 manifestirte. Nur Zürich hielt sich fern und trat erst 1614 dem Bündniß bei.

Trotz der anfänglich feindseligen Haltung eines Theiles der Eidgenossenschaft verdankte Heinrich IV. den Schweizer-Söldnern unendlich viel, was er auch, wie früher erwähnt, dankbar anerkannte. Wie wenig Beachtung das leichtfertige Urtheil Voltaire's verdient, ergibt sich daraus, daß der König nicht nur die Söldner schlecht, theilweise gar nicht bezahlte; ja er erhielt von den protestantischen Orten sogar eine bedeutende Geldsumme, eine Million Thaler, geliehen. Oberste und Hauptleute opferten in uneigennützigster Weise ihr Vermögen dem König, um ihre Soldaten zu befriedigen.

Hieher gehört nun noch ein Wort über den Antheil der katholischen Orte an den Religionskriegen in Frankreich. Große entscheidende Schlachten wurden außer Ivry keine geschlagen; es verblieb meistens bei Gefechten, Scharmützeln, Belagerungen, Ueberfällen, Räubereien und ähnlichen Acten. Größere Kämpfe kamen nur vor bei Dreux, St. Denis, Jarnac und Moncontour; da erwarben sich die Schweizer, namentlich das Regiment Pfyffer, großen Ruhm und besiegten die Hugenotten, ausgenommen bei Dreux. Doch gilt als die größte Heldenthat dieser Zeit der berühmte Rückzug von Meaux nach Paris im Jahre 1567 durch das Regiment Pfyffer. Die Hugenotten faßten nämlich unter Anführung Condé's und Coligny's den kühnen Plan, den König Carl IX. aufzuheben, zusammt seiner Mutter, seinen Brüdern und den angesehensten Häuptern der katholischen Partei, welche sich unter dem Schutze der 6000 Schweizer des Regiments

Digitized by Google

Pfyffer nach Meaux begeben hatten. Die Sache wurde bekannt. Trotzdem wagten die Schweizer am hellen Tage durch eine völlig ebene Gegend die hohen Schutzbefohlenen nach Paris zu führen. Die Schweizer trugen größtentheils Piken, der Feind bestand ausschließlich aus Reiterei, ungefähr 2000 Mann stark. So oft derselbe heransprengte, bildeten die Schweizer ein großes Viereck; an die Ecken postirten sie die wenigen Hakenschützen und erwarteten dann den Feind. Die Reiter vermochten nichts auszurichten gegen den Pikenwall; mit bedeutenden Verlusten mussten sie bei jedem Angriff zurückweichen. Gegen Abend, es war am 29. September 1567, gelangten die Schweizer ohne einen nennenswerthen Verlust glücklich nach Paris. Das galt damals als der größte Triumph für die Pike, die Nationalwaffe der Schweizer. — Nicht minder großartig erscheint der Antheil der Schweizer an den Kämpfen, welche Frankreich während der Regierung Ludwig's XIII. 1610—1644 führte. Der Hauptfeind war nochmals Oesterreich-Spanien. Der Kampfplatz erweiterte sich wieder; man schlug sich in der Picardie, in Flandern, Italien und Spanien. Unter den vielen Schlachten nennen wir nur Morbegno und Rocroy. Auch an der Unterdrückung der innern politischen und religiösen Wirren nahmen die Schweizer, meistens katholische Regimenter, einen hervorragenden Antheil. Als hervorragendste Führer dieser Zeit nennen wir Johann Ludwig von Erlach, Johann von Balthasar und Wolfgang Greder.

In der zweiten Periode, welche mit der Regierung Ludwig's XIII. beginnt, verlieren die Schweizersöldner, wie schon bemerkt, an Bedeutung. Sie bilden von nun an nur einen verhältnißmäßig kleinen Theil des französischen Fußvolks; während der langen Regierung Ludwig's XIV. befanden sich nicht viel über 40,000 Mann in französischen Diensten. Sie konnten deshalb die vielen schrecklichen Niederlagen der Franzosen nicht abwenden, um so weniger, als sie auf dem deutschen Kriegsschauplatz Kraft der Verträge nicht verwendet werden durften. Den Hauptkriegsschauplatz fanden sie in den Niederlanden; hier entschieden sie denn auch die glänzenden Siege der Franzosen bei Senef, Fleurus, Neerwinden und Stenkerken. Großen Ruhm erwarben sie sich sodann bei Belagerung oder Vertheidigung wichtiger Plätze, so z. B. bei Mons, Namur, Ath, Barcelona und Castell Folito in Catalonien. Als die hervorragendsten Führer erwähnen wir Peter Stuppa, Franz von Reynold, Beat Jacob von Zurlauben, Johann Jakob v. Surbeck, Jost Brendli und Andere.

Noch weniger vermochten die Schweizer im 7jährigen Krieg 1756 bis 1763 eingreifende Schläge zu führen; doch entschieden sie die nicht bedeutenden Schlachten bei Sondershausen, Lutterberg und Bergen, und zur Ehre der Schweizer darf man erzählen, daß sie in der bekannten Schlacht

Digitized by Google

bei Roßbach nicht wie die andern Fersengeld gaben, sondern Stand hielten und nur auf ausdrücklichen Befehl des obersten Anführers den langsamen und geordneten Rückzug antraten. Als hervorragendste Officiere waren zu dieser Zeit thätig Christian Dagobert von Aarau, später Graf Waldner, Joseph von Besenvall von Solothurn und vor allen Franz Romanus von Diesbach von Freiburg, der sich besonders durch die Vertheidigung der Stadt Kassel gegen den Prinzen Ferdinand von Braunschweig auszeichnete.

Als letzte Heldenthat der Schweizertruppen in französischen Diensten steht vor uns die Vertheidigung der Tuilerien am 10. August des Jahres 1792. Wenige Wochen darauf wurden die noch anwesenden Regimenter unter schimpflichen Umständen nach Hause geschickt. Das war der Lohn für die unermeßlichen Dienste, welche die Schweizer nicht nur der Krone, sondern der französischen Nation überhaupt geleistet hatten!

Betrachten wir nun noch kurz die Organisation, Bewaffnung, die Soldzahlungen nnd sonstigen Verhältnisse zunächst im ersten Zeitraum. Wenn Frankreich zu seinen Unternehmungen Soldtruppen bedurfte, so mußte es dieselben durch seinen Gesandten verlangen, und zwar von der Tagsatzung, das heißt von dem Rathe der Abgeordneten der 13 Orte. Die Tagsatzung behandelte das jeweilige Gesuch und stimmte darüber ab. Selten zeigten sich dabei die Orte einig, so daß auch niemals alle zugleich die Mannschaft stellten, namentlich, als religiöse Wirren Frankreich zerfleischten; ein Zwang wurde dabei nicht ausgeübt. Gab die Tagsatzung ihre Einwilligung, so zogen die sehr ungleichen Contingente der Kantone unter einem oder mehreren Hauptleuten nach dem bezeichneten Sammelplatz. Ein Prinz oder eine andere hohe Persönlichkeit begleitete oder erwartete sie an dem bestimmten Orte. Im Jahre 1571 wurde diese letztere Function zu einer permanenten Würde erhoben und die Stelle eines Generaloberſten der Schweizer und Graubündner geschaffen. Als Aufgabe desselben galt ursprünglich, die Fühlung herzustellen zwischen dem schweizerischen Truppenkörper und der französischen Armee, welche meistens Reiterei enthielt. Von 1630 bis 1673 kam dem Generaloberſten zudem die wichtige Befugniß zu, die Obersten und Hauptleute unter gewissen Vorbehalten zu ernennen. Im Uebrigen durfte er weder den Hauptleuten noch den Soldaten etwas befehlen; er functionirte durchaus nicht als ihr Obergeneral nach heutigen Begriffen. In der zweiten Periode sank diese Würde herab, so daß sie nicht viel mehr war als ein allerdings sehr einträglicher Ehrenposten, welcher sogar minorennen Prinzen verliehen wurde; während der Minderjährigkeit derselben übertrug man die Functionen des Generaloberſten dem Oberſten des Schweizergarderegiments. Immerhin finden wir unter den 14 Generaloberſten einige ganz bedeutende Namen, wie Montmorency, Rohan, Bassompierre, Schomberg und andere.

Digitized by Google

Als der letzte Generaloberst functionirte der Graf von Artois, der spätere König Karl X. — Von 1549 an erhielten die Aufbrüche der Schweizer eine regelmäßigere Gliederung, indem sie eingetheilt wurden in Regimenter von ungleicher Stärke (3—8000 Mann), und in Compagnien von gleicher Stärke und Zusammensetzung.

So bestand z. B. das Regiment Pfyffer im Jahre 1567 aus 6000 Mann, d. h. aus 20 Compagnien zu 300 Mann. Jede Compagnie besaß einen Hauptmann, einen Lieutenant, einen Fähndrich und einige Unterofficiere. Die Hauptleute commandirten mit fast unumschränkter Gewalt; zudem besaßen sie große Competenzen; sie wählten ihre Officiere und Unterofficiere, recrutirten, bewaffneten und besoldeten die Soldaten und waren nur ihren Kantonsregierungen verantwortlich, mit denen sie in officieller Correspondenz standen und denen sie monatlich Bericht erstatten mussten. Sie wurden gewöhnlich von dem französischen Gesandten im Einverständniß mit dem betreffenden Orte vermittelst einer Capitulation in ihre Würde eingesetzt. Der Oberst war nur der erste Hauptmann und befehligte nichts als seine Compagnie; er führte den Vorsitz im Kriegsrath; nur hervorragende persönliche Eigenschaften vermochten ihm einen gewissen Einfluß auf seine Mithauptleute zu verschaffen. Ein ewiger Streit erhob sich über die Wahl desselben. Ursprünglich galt sie als das Vorrecht der Hauptleute; allein dieser Usus erschien begreiflicherweise der französischen Krone äußerst unbequem, und sie war stets bestrebt, die betreffende Vorschrift zu verletzen. Die Tagsatzung suchte zwar energisch das Vorrecht der Hauptleute zu wahren und erließ deshalb im Jahr 1553 ein scharfes Reglement, laut welchem die Obersten unbedingt nach dem alten Modus gewählt werden sollten. Frankreich gab zeitweise nach. So wurde z. B. der schon mehrfach erwähnte Luzerner Oberst Ludwig Pfyffer nach der Schlacht bei Dreux im Jahre 1562, in welcher der Oberst Gebhardt Tammann von Luzern fiel, auf dem Schlachtfeld von den versammelten Hauptleuten zum Obersten erwählt und von der Krone ohne Anstand bestätigt. Allein bald nachher vergaß oder umging man das Reglement von 1553, wie das auch mit andern Reglementen der Fall zu sein pflegt. Im Jahre 1630 ging dasselbe für immer verloren, ebenso das Recht, die Farben, Wappen und Fahnen der Kantone zu führen.

Gehen wir nun zur Betrachtung der Bewaffnung über. Als Hauptwaffe dieses ersten Zeitraums diente unstreitig die Pike, ein Spieß von 15—18′ Länge, in dessen Handhabung die Schweizer eine bewunderungswürdige Fertigkeit besaßen. Sie erscheint seit 1444 bei den Schweizertruppen und machte der schon seit 1231 gebräuchlichen Hellebarde starke Concurrenz, ohne jedoch die letztere ganz verdrängen zu können. Die Hellebarde wurde im 16. Jahrhundert überall die Waffe der höhern Officiere und heißt auch Partisane.

Digitized by Google

Neben Pike und Hellebarde wurden die Armbrust, die Hakenbüchse, das große zweihändige Schlachtschwert, die Streitaxt und der Dolch gebraucht. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts werden Pike und Hellebarde nach und nach von der Muskete verdrängt. Ein Theil der Mannschaft, ungefähr der Zehntel, trug Harnisch und Sturmhaube. Die Zusammensetzung der Waffengattungen und die Größe der Compagnien unterlag ganz außerordentlichen Veränderungen. So zählte z. B. jede Compagnie oder jedes Fähnlein des Regimentes Pfyffer im Jahre 1567 40 Hakenschützen, 40 geharnischte Pikenträger und 220 gewöhnliche Pikenire und Hellebardire. Im Jahre 1614 befanden sich im Regiment Gallaty in jeder Compagnie 50 geharnischte Pikenire, 40 Musketäre (die um diese Zeit eingeführt wurden), 15 Hakenschützen, 195 Pikenire, Hellebardire und Bogenschützen. Im folgenden Jahre wurde dieses Regiment reorganisirt und wir finden bei einer Compagnie von 180 Mann 65 Geharnischte, 65 Musketäre und 30 Hakenschützen. Bald darauf erscheinen in demselben Regiment nur noch Pikenire und Musketäre zu gleichen Theilen. Endlich führen wir noch an ein Beispiel aus dem Jahre 1626. Das Regiment Amrhin zählte per Compagnie zu 300 Mann: 80 geharnischte Pikenträger, 80 Musketäre, 15 Hakenschützen und 125 gewöhnliche Pikenire und Hellebardire.

Was nun die Soldverhältnisse betrifft, so bietet ihre Untersuchung keine geringen Schwierigkeiten. Wir begegnen zwar in Zurlauben's Histoire militaire des Suisses einer Anzahl Etatberechnungen der Regimenter aus verschiedenen Zeiten; allein diese Zahlen besagen am Ende nicht viel, wenn man nicht gleichzeitig die Geldverhältnisse und Lebensmittelpreise damit vergleichen kann. Einfach und deutlich treten die Soldverhältnisse der gemeinen Soldaten hervor. Schon im ersten Vertrag mit Ludwig XI. wurde der Sold auf 4½ rheinische Gulden monatlich festgesetzt. Dieser Soldansatz findet sich in allen spätern Verträgen und in den jeweiligen Erneuerungen. Im Jahre 1553 wurde zwar der Sold durch die Tagsatzung auf 4 Kronen oder 6 rh. Gulden festgesetzt; allein diesen Sold bezahlte Frankreich selten, wie wir aus den von Zurlauben mitgetheilten Capitulationen deutlich ersehen. Aus der Löhnung musste sich der Soldat selbst verköstigen; ebenso hatte er im allgemeinen für seine Kleidung zu sorgen und die Waffen in gutem Stand zu halten. Was bedeuten nun jene 4½ rh. Gulden nach unsern Geld- und Lebensverhältnissen? Ein rhein. Gulden wird stets zu 58 sols, d. h. 2 sols weniger als 3 livres tournois berechnet. Ein livre tournois beträgt ungefähr Fr. 2½; demnach wären diese 4½ rh. Gulden annähernd Fr. 32,5 nach unserm Geld. Allein eine derartige Summe repräsentirt je nach der Zeit einen verschiedenen Werth. Fieffé stellte in seiner Histoire des troupes étrangères au service de la France eine

Digitized by Google

vergleichende Berechnung an zwischen dem Jahre 1854 und dem Jahre 1480 und nahm dabei den Kornpreis zum Maßstab. Nach seinen Angaben kostete der alte Sester (etwa 1½ hl.) Getreide im Jahre 1480 18 sols 2 deniers, also nicht ganz 1 livre tournois; im Jahre 1854 dagegen 18 livres, also beinahe 20 Mal so viel. Nach dieser Rechnung hatten die 4½ rh. Goldgulden im Jahre 1480 so viel Werth, wie heutzutage Fr. 650. Diese Berechnung scheint aber zu hoch gegriffen, und sie zeigt deutlich, daß man den Kornpreis nicht zum alleinigen Maßstab nehmen darf, um so weniger, als derselbe in früheren Zeiten, da die Einfuhr von Getreide durch Zollschranken und mangelhafte Verkehrswege sehr erschwert wurde, viel veränderlicher auftrat als heutzutage. Wir treffen wohl das Richtige, wenn wir ungefähr die Hälfte jener Summe annehmen, so daß also die Monatslöhnung des gemeinen Söldners zur Zeit Ludwig's XI. und Carl's VIII. Fr. 300—400 nach unsern Geld- und Lebensverhältnissen repräsentirte, immerhin eine sehr schöne Bezahlung, wenigstens in guten Jahren. Anders freilich gestaltete sich die Sache in Mißjahren, sonst ließen sich die Klagen der Tagsatzung im Jahr 1553 über allzu geringen Sold nicht begreifen. So viel aber tritt klar hervor, — gleichviel welchen Modus der Berechnung wir annehmen — daß der Sold des gemeinen Mannes, welcher nominell stets ungefähr gleich blieb, in Wirklichkeit von Jahrzehnt zu Jahrzehnt abnahm, so daß aus der anfänglich glänzenden Bezahlung schließlich eine geradezu jämmerliche wurde. Der Soldat bezog somit im Jahre 1789 kaum den 6. Theil des Werthes jenes ursprünglichen Soldes. Umgekehrt gestalteten sich die Soldverhältnisse der Officiere, namentlich der Hauptleute und Obersten. Ursprünglich bezog der Hauptmann den 19fachen Sold des gemeinen Mannes; seine Besoldung stieg aber fortwährend; wir finden bald 25, 30, 40, 50 ja 60 einfache Solde als Monatssold, bedeutende geheime Zulagen gar nicht gerechnet. Der Etat, in dem wir dem 60fachen Monatssold des gemeinen Sölduers = 522 livres tournois als Hauptmannssold begegnen, stammt aus dem Jahre 1627; jene Summe betrüge nach unsern Verhältnissen mindestens Fr. 5000 monatlich. Der Oberst bezog als ordentliche Besoldung schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts 1160 livres tournois, also ungefähr Fr. 10,000 im Monat, ohne die bedeutenden Zulagen. Zum Verständniß dieser respectablen Summen muß aber bemerkt werden, daß die Obersten und Hauptleute sich sehr oft genöthigt sahen, ihre Soldaten aus der eigenen Tasche zu befriedigen, wenn etwa Ebbe in den königlichen Cassen entstand, ein Fall, welcher bekanntlich sehr oft eintrat. Daher rühren die ewigen Händel über Soldansprüche, welche sich wie eine Seeschlange durch die Tagsatzungsprotocolle ziehen. Lieutenant und Fähndrich bezogen zusammen den 19fachen Sold des gemeinen

Digitized by Google

Söldners, die Unterofficiere den doppelten. Auch lesen wir von einem Schlachtensold; das war ein Monatssold, welcher sofort nach jeder Schlacht entrichtet werden sollte, aber selten wirklich bezahlt wurde.

In diesem ersten Zeitraume gab es noch keine Uniform. Man kannte kein anderes Unterscheidungszeichen für den Soldaten als die Kreuze von weißer Leinwand auf dem Rücken und den Aermeln. Die Officiere trugen Schärpen, unterschieden sich übrigens nicht sehr von den gemeinen Soldaten. Ueberhaupt erscheint das Verhältniß der Officiere zu den Soldaten außerordentlich characteristisch. Die Officiere standen den Soldaten offenbar viel näher als in der spätern Zeit. Man kannte sich gewöhnlich gegenseitig von Jugend auf, man fühlte sich in socialer Beziehung und in Bezug auf Bildung so ziemlich auf gleicher Stufe. Es gab gewiß mehr als einen Hauptmann, der in größte Verlegenheit gerieth, wenn er den monatlichen Bericht an seine Kantonsregierung abfassen sollte und der sich beim Unterschreiben wie der wackere Isolan im Wallenstein mit dem bekannten Kreuze zufrieden geben mußte. Gewöhnlich dienten die Hauptleute von der Pike auf (daher stammt diese Redensart) und schwangen sich durch Tapferkeit, körperliche Vorzüge und Energie empor. Die Officiere kämpften in Reih und Glied mit den Waffengefährten, mit derselben Waffe, ja sie verschmähten nicht, mit ihren Soldaten die Wache zu beziehen, wie dies sogar von Oberst Pfyffer ausdrücklich erwähnt wird. Der Soldat galt eben noch etwas in jener Zeit und war vom Gefühl seines Werthes durchdrungen. Das Bewußtsein hievon gab ihm jene sichere und bewundernswerthe Haltung, die ihm so oft zum Siege verhalf.

Ueber die Organisation der Schweizersöldner während der zweiten Periode können wir uns um so kürzer fassen, als wir bereits einige wichtige Puncte erledigt haben. Die wesentliche Neuerung bestand in der successiven Einführung und Ausbildung permanenter Regimenter. Unter dem Einfluß der schwedischen Kriegsführung wurden die Regimenter in Bataillone getheilt, zu Brigaden vereinigt und mit einem vollständigen Stab versehen. Die Hakenbüchsen werden nun ganz von der Muskete verdrängt. Ebenso fällt die Streitaxt der Hellebardire und das Panzerkleid weg; an die Stelle der Pike tritt das Bayonnett. Jetzt erst treten die Truppen uniformirt auf: anfänglich mit rothem Rock, blauer Weste, Kniehosen und Strümpfen, später im rothen Rock, weißer Weste und weißen Kniehosen. Mit dem Sold des gemeinen Soldaten sah es erbärmlich aus; er betrug nicht mehr als 17 livres 8 sols, d. h. nicht mehr als die im Jahre 1553 festgesetzten 4 Kronen. Nur die Garde bezog 20 livres. Der Schlachtensold fiel ganz dahin, ja unter Ludwig XIV. wurden sogar während der Friedenszeit nur 16 livres bezahlt. Eine tiefe Erschütterung erlitten die Truppen durch die

Digitized by Google

massenhafte Einführung von Freicompagnien, die aber von der Tagsatzung nicht anerkannt wurden, und durch ihre Vermischung mit andern Elementen. Die Tagsatzung machte zwar schwache Versuche gegen diese und andere Vergewaltigungen Ludwig's XIV. zu protestiren, allein ohne großen Erfolg. Man hatte eben das Erstgeburtsrecht gegen ein Linsengericht verkauft. Dieses Linsengericht bestand in den glänzenden Officiersstellen, welche vorzugsweise an die Söhne der vornehmen regierenden Geschlechter vergeben wurden. Erst jetzt bildete sich ein Officierscorps, das sich durch eine immer größere Kluft von dem armen Söldner trennte. Immer mehr Stellen wurden geschaffen, theils durch Einführung neuer Grade, theils durch fortwährende Reduction des Compagniebestandes, so daß schließlich die Stärke einer Compagnie mit Ausnahme der Garde nur noch 57 Mann betrug. Die höhern Officiere sahen in der That wie recht vornehme Herren aus, ergaben sich nobeln Passionen und einer enormen Verschwendungssucht, so daß man sogar von der Tagsatzung aus dem Unwesen zu steuern suchte. Einzelne bezogen auch ein ganz enormes Einkommen: 6000, 8000, ja 15 und 20,000 livres jährliche Pension neben der ordentlichen Besoldung, so daß mancher, nach unsern Verhältnissen berechnet, auf Fr. 50—100,000 zu stehen kam. Das rührte hauptsächlich davon her, daß die Schweizerofficiere außer ihrem Regimentsgrad einen viel höhern Rang in der gesammten französischen Armee einnehmen konnten; solchen Vorzug genossen namentlich die Officiere des Garderegiments; schon der Hauptmann dieses Regiments besaß in dem französischen Heere den Rang eines Obersten; die höhern Officiere brachten es bis zu den ersten Graden der französischen Armee. Bis zum Jahre 1787 zählte man 80 brigadiers, 61 maréchaux de camp, 42 lieutenants-généraux und einen maréchal de France, nämlich J. Ludwig von Erlach. Die Führer, welche aus dem zweiten Zeitraum namhaft gemacht werden, waren alle Generallieutenants. Unter den 42 Namen finden wir nicht weniger als 3 Erlach und 3 Zurlauben. Die merkürdigste Laufbahn war wohl dem schon erwähnten Jost Brendle oder Brendli beschieden. Im Jahre 1642 in Oberwyl bei Bremgarten als Kind armer Bauersleute geboren, mußte er nach dem frühen Tode seiner Eltern als Ziegenhirt sein Leben fristen. Da widerfuhr ihm im Jahre 1658 das Unglück, eine Ziege zu verlieren. Er flüchtete sich nach Baden und ließ sich anwerben. Seine schöne Gestalt, sein natürlicher Verstand und die unvergleichliche Tapferkeit, welche ihm von Ludwig XIV. den Beinamen des Schweizers ohne Furcht eintrug, führten ihn von Stufe zu Stufe, bis er im Jahre 1710 Generallieutenant wurde. Er stand 80 Jahre lang in franz. Diensten, machte 33 Feldzüge mit, ohne auch nur die geringste Wunde davon zu tragen und starb im Jahre 1738 in Paris 96 Jahre alt, nachdem er noch im 78.

Digitized by Google

Jahre die Braut seines Sohnes, welcher kurz vor seiner Hochzeit starb, als zweite Frau heimführte.

Mit der Vorführung dieser Heldengestalt wollen wir unsere Darstellung schließen. Sie gibt uns zum Schluß Veranlassung, noch an einen Vortheil des Söldnerwesens zu erinnern, von dem wir bisher noch nichts sagten: nämlich von dem kriegerischen Geist, welcher durch dasselbe stets lebendig erhalten wurde. Ob friedliche Uebungen auf dem Exercierplatz allein im Stande sind, die Tradition des Heldenthums zu erhalten, das muß die Zukunft lehren!

## II.

Bald sind es 100 Jahre, daß in Frankreich jene gewaltige Explosion stattfand, durch welche die morschen Säulen des mittelalterlichen feudalen Staates und des unumschränkten Königthums über Nacht zusammenstürzten. Wer die Ursachen der französischen Revolution, in Sonderheit den traurigen Zustand, in dem sich die untere Volksclasse befand, näher betrachtet, der wird den Ausbruch derselben nicht nur vollkommen begreiflich, sondern auch berechtigt finden, und wir dürfen die Bewegung mit unsern Sympathieen begleiten, so lange sie das Werk der Nation blieb und noch nicht zum blutigen Werkzeug für die ehrgeizigen Pläne der Parteien und ihrer Führer geworden war. — Im Anfang hatte es den Anschein, als ob Nation und Krone sich doch noch in Minne verständigen würden, namentlich als der große Staatsmann und Redner Mirabeau seine gewaltige Stimme in der Nationalversammlung zu Gunsten einer constitutionellen Monarchie nach dem Vorbilde Englands erhob. Als aber sein beredter Mund am 2. April 1791 auf immer verstummte, da war es mit all den schönen Träumen vorbei und das Königthum sank rasch. Der ungeschickte und unglückliche Fluchtversuch des Königs im Juni raubte ihm vollends alle Achtung. Eine Verfassung, welche genau betrachtet, eigentlich nicht so übel aussah, kam zwar zu Stande; allein das Schlimme an der Sache war, daß es Niemand ernst damit nahm: die neuen Freiheiten und Rechte ließ man sich gern gefallen, aber von den Pflichten wollte man nichts wissen. Als nun gar der König von dem ihm durch diese Verfassung garantirten Recht des absoluten Veto's Gebrauch machte und einige Gesetze der Nationalversammlung, besonders dasjenige über die Deportation aller eidverweigernden Priester, zurückwies,

*) Anmerkung. Unter dem mir zu Gebote stehenden Material zu diesem Vortrag nehmen einige Mittheilungen (namentlich ein Bericht des Hauptmanns Dürler) aus dem Archiv von Luzern die erste Stelle ein. Ich fühle mich deshalb verpflichtet, dem Herrn Staatsarchivar Dr. Th. von Liebenau öffentlich meinen Dank für seine Zuvorkommenheit auszusprechen. Ferdinand Schwarz.

Digitized by Google

da brach der Sturm los, der um so drohender auftrat, als das liberale Ministerium seine Entlassung genommen hatte. — Am 20. Juni machte deshalb der neue Souverän von Frankreich, der Pariser Pöbel, unter Anführung des Brauers Santerre dem alten Souverän, Ludwig XVI. einen Besuch in den Tuilerien, um ihn durch Drohungen und Beleidigungen zur Zurücknahme des Veto's und Wiedereinsetzung des alten Ministeriums zu bewegen. Die Sache schlug zwar fehl, da der König standhaft blieb; allein die extreme Partei der Jacobiner wusste nun, wie viel man wagen dürfte, da Niemand für Aufrechthaltung der Ordnung gesorgt hatte und man es fast ein Wunder nennen konnte, daß der König mit dem Leben davon kam. Der 20. Juni darf deshalb wohl als die Hauptprobe zur Aufführung vom 10. August bezeichnet werden.

Die männliche Haltung des Königs hatte zwar einen kleinen Rückschlag zu seinen Gunsten zur Folge, der sich in der Amtssuspendirung des pflichtvergessenen Maire (d. h. Bürgermeisters) Pétio kund that; allein verschiedene neue Ungeschicklichkeiten des Hofes und seiner Anhänger, sowie das unglückliche Manifest des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, der mit einer ansehnlichen Armee den französischen Boden betreten hatte, verschlimmerten wieder die Lage des unglücklichen Monarchen. Die Jacobiner benützten geschickt die allgemeine Aufregung, um das Königthum zu beseitigen; zuerst auf legalem Wege, durch Anträge in der Nationalversammlung, und als sie hier den Boden noch nicht völlig zubereitet fanden, durch Anwendung von Gewalt. Sie wusstten sehr wohl, daß die Nationalversammlung, ja die Nation selbst sich mit der Rolle eines müßigen Zuschauers begnügen würden: ein Beweis hiefür war die Wiedereinsetzung Pétion's zum Maire von Paris. Schon auf den 26. Juli hatte man einen Sturm auf die Tuilerien verabredet, allein das Volk zeigte nicht die erwartete Begeisterung. Die Leiter des kühnen Planes hielten es deshalb für angemessener, vorerst die Ankunft des Bataillons Marseillais, das sich nach dem Kriegsschauplatz begeben sollte, abzuwarten. In der That zog diese Bande, die vor keinem Verbrechen zurückschreckte, dieser Auswurf des Hafens von Marseille, am 30. Juli 516 Mann stark unter dem Gesang der so berühmt gewordenen Marseillaise in Paris ein. Nun kam erst die rechte Begeisterung, der wahre Heldenmuth in die Hafenfüße der Pariser Vorstädte. Jetzt beschloß man zu handeln. Vorerst versuchte man nochmals, nun durch die Marseillais, die Nationalversammlung einzuschüchtern und zur Absetzung des Königs zu zwingen. Da der Versuch abermals scheiterte, so wurde der definitive Angriff auf die Tuilerien auf Sonntag den 5. August 1792 verabredet. Allein durch verschiedene Umstände, namentlich durch das Unwohlsein des Haupthelden des Unternehmens, des Brauers

Digitized by Google

Santerre, war man zum zweiten Mal genöthigt den Angriff zu verschieben. Schließlich wurde dann der 10. August, ein Freitag, unwiderruflich als Tag des Sturmes festgesetzt und die Nationalversammlung davon in Kenntniß gesetzt, mit der Bemerkung, man gestatte ihr noch eine letzte Frist zur Absetzung des Königs bis Donnerstag Abends 11 Uhr. Ganz Paris sah sich also von dem beabsichtigten Sturm unterrichtet; auch der König und seine Beschützer wußten nur zu gut, wie die Dinge standen.

Fragen wir nun, welche Mittel der König zur Abwehr des drohenden Sturmes zur Verfügung hatte und welche Anstalten zur Vertheidigung des Schlosses und zur Unterdrückung des Aufstandes getroffen wurden. Die Herrscher von Frankreich besaßen zum Schutz ihrer geheiligten Person einen dreifachen Ring, der sie vor jedem Attentat ihrer geliebten Unterthanen sicher stellen sollte. Der innerste bestand aus dem ~~französischen Leibregiment~~ (~~Garde du Corps~~), und der Hundert-Garde der Schweizer; sie besorgten die Wache im Innern, umgaben abwechselnd stets die Person des Königs, begleiteten alle seine Schritte, bewachten sein Mahl und hüteten seinen Schlaf. Den zweiten Ring bildeten das französische Garderegiment (Gardes françaises) und das Schweizergarderegiment; ihm lag der äußere Dienst ob, die Bewachung der Zugänge des Schlosses, in dem sich der König gerade befand. Als dritter Ring endlich dienten die übrigen Fremdenregimenter, vor allem die Schweizerregimenter; sie hatten die Aufgabe, den Staat und den König gegen äußere und innere Feinde zu schützen. Die Revolutionsmänner wußten diese dreifache Mauer des Königthums sehr wohl zu schätzen und richteten deshalb schon beim Beginn der Revolution ihre Geschosse auf dieselbe und zwar mit gutem Erfolg. Schon im Jahr 1789 wurde das französische Garderegiment aufgelöst. Im März 1792 erfolgte die Auflösung des Garde du Corps und der Hundert-Schweizergarde. Endlich faßte die Nationalversammlung am 6. Juni desselben Jahres den Beschluß, kein stehendes Regiment dürfe auf 60 Km. Entfernung sich der Stadt Paris nähern; zudem wurden alle nichtschweizerischen Regimenter der Nationalarmee einverleibt. So besaß denn der König von den alten Stützen des Thrones in den Tagen der Bedrängniß nur noch das Schweizergarderegiment, das die Nationalversammlung wohl eher aus Rücksicht auf die Eidgenossenschaft, als im Interesse des schutzlosen Königs bestehen ließ. Allerdings wusste dem Letzteren die Revolution eine neue, angeblich viel festere Mauer als Ersatz zu bieten oder besser gesagt aufzudrängen, nämlich die Leiber des eigenen Volkes in Gestalt der Pariser National- oder Bürgergarden. Wir werden bald sehen, was dieselbe werth war. ...

Doch kehren wir wieder zu unserm Schweizergarderegiment zurück. Wir haben bereits in unserm ersten Vortrag erwähnt, daß dasselbe im

Digitized by Google

Jahre 1616 als erstes permanentes Regiment gegründet wurde. Es hatte eine glorreiche Vergangenheit hinter sich und der Krone und der Nation unbezahlbare Dienste geleistet. Es galt auch weitaus als das glänzendste aller Schweizerregimenter nicht nur wegen der Uniform, sondern noch vielmehr wegen seines bewunderungswerthen Heldenmuths und seiner unvergleichlichen Disciplin. Unter den 14 Obersten, welche das Regiment von seiner Gründung bis zum Untergang zählte, finden wir ganz hervorragende Persönlichkeiten, wahre Heldengestalten, vor allen Casper Gallaty von Glarus, welcher 52 Jahre lang in französischen Diensten stand und 4 Königen diente; dann Friedolin Hessy, Casper Freuler, Melchior Hessy, alle drei ebenfalls Glarner; ferner nennen wir die Generallieutenants Peter Stuppa, Franz von Reynold aus Freiburg, Johann Viktor von Besenval aus Solothurn, Johann Jakob von Erlach von Freiburg; der letzte war Ludwig August Augustin d'Affry von Freiburg.

Das Regiment hatte im Laufe der Zeit verschiedene Umbildungen erfahren, bis es im Jahre 1767 diejenige Organisation erhielt, welche es bis zu seinem Untergange beibehielt. Es war in 4 Bataillone eingetheilt. Jedes Bataillon bestand aus 1 Grenadier- und 3 Füsilircompagnien. Jede Füsilircompagnie zählte 175 Mann, die Grenadiercompagnie 56 Mann, Officiere inbegriffen. Eine Ausnahmestellung genoß die erste Compagnie des ersten Bataillons, die sogenannte Compagnie générale, die ihren besondern Stab, darunter eine 16 Mann starke Musik, und ihr besonderes Gericht besaß, und deren Hauptmann die Anwaltschaft auf die Oberstlieutenantstelle resp. Oberstenstelle des Regiments hatte. Sie zählte im Ganzen 212 Mann. Demnach zählten das erste Bataillon 618, die drei übrigen je 581 Mann; zudem besaß das Regiment einen Generalstab von 54 Mann, so daß die vorgeschriebene Gesammtstärke des Schweizergarderegiments 2415 Mann betrug.

Diese Stärke besaß das Regiment bis zum Jahre 1789. Da brach die Revolution aus. Dieselbe übte ihre erschütternde Wirkung, wie vorauszusehen war, auch auf das Institut der Schweizersöldner aus. Dem einsichtsvollen Patrioten musste bald klar werden, daß dasselbe mit den Grundsätzen des neuen Frankreich nicht mehr vereinbar war, namentlich als die Nationalversammlung in der berühmten Nachtsitzung vom 4. auf den 5. August 1789 alle Privilegien und privilegirten Corporationen aufhob. Im Schweizervolk, in den Rathssälen, in der Tagsatzung, ja sogar unter den Hauptleuten der Soldtruppen erhoben sich daher sofort patriotische Mahnrufe, man solle die Soldtruppen zurückziehen, wenn man dieselben nicht der Volkswuth zum Opfer preisgeben wolle. Allein zu diesem radicalen Mittel konnte sich die Tagsatzung nicht verstehen; das materielle Interesse des

Digitized by Google

Landes und der Officiere galt ihr mehr als das Blut ihrer Söhne. Man begnügte sich mit halben Maßregeln, welche die französische Nation erbitterten und weder dem König noch den Söldnern etwas nützten. Von einem wirksamen Schutz gegenüber diesen Angehörigen war keine Rede. Man zankte sich fortwährend mit dem französischen Gesandten Barthelmy herum über Verletzung der alten Verträge, um schließlich doch Stück für Stück sein Recht aus der Hand zu geben. Man ließ sich alles gefallen, wenn nur die Geld- und Erwerbsquelle nicht versiegte. Man musste zum Mindesten darauf dringen, daß der König sämmtliche Regimenter zu ihrem und zu dem eigenen Schutze concentrire, so lange er noch dazu die Macht hatte, statt sie vereinzelt in großen Garnisonsstädten der Wuth des Pöbels preiszugeben. Was vermochten übrigens diese 12—15,000 Schweizersöldner gegen die entfesselte und bewaffnete Leidenschaft der Hunderttausende! Uebrigens hätten selbst die vereinigten Schweizerregimente an dem Endresultat, an der Einführung der Republik nichts geändert, um so weniger, als die Stimmung der Truppen durchaus nicht zuverlässig war. Diese Behauptung stützt sich auf zahlreiche Briefe schweizerischer Hauptleute aus verschiedenen Regimentern an ihre Kantonsregierungen, in welchen sie bittere Klagen führen über das Eindringen der revolutionären Ideen in ihre Compagnien und über die Unbotmäßigkeit und Begehrlichkeit ihrer Untergebenen. In verschiedenen Regimentern war es zu ärgerlichen Auftritten, ja zur Empörung gekommen, namentlich im Regiment Châteauvieux in Nancy, das man nur durch eine ansehnliche Truppenmacht zur Ruhe bringen konnte; zudem vermochten Viele den Lockungen der Jacobiner nicht zu widerstehen und verließen massenhaft ihre Fahnen, so daß die meisten Regimenter bei ihrer Auflösung kaum mehr als die Hälfte des vorgeschriebenen Bestandes (1051 Mann, die Garde ausgenommen) besaßen. — Das Schweizergarderegiment zeigte keine bessere Haltung als die andern Regimenter, obschon die Soldaten etwas besser bezahlt waren: es befand sich eben im Centrum der ganzen revolutionären Bewegung. Auch hier wurde die Disciplin von Anfang an untergraben, nicht nur durch die Jacobiner, sondern hauptsächlich durch den Schweizerclub, eine Verbindung unzufriedener Schweizer aus den Unterthanenländern, welche aus ihrem Vaterland ausgewiesen worden waren und nun eine Intervention der Franzosen herbeizuführen suchten.

Auch in dem Garderegiment kam es zu ganz bedenklichen Auftritten; einzelne Officiere waren ihres Lebens kaum sicher. Erst als die schlimmen und unzuverlässigen Elemente nach und nach die Fahne verließen, kehrte der alte Geist der Zucht und Pflichttreue, dem die Schweizer in erster Linie ihren frühern Ruhm verdankten, wieder in die gelichteten Reihen zurück. Aber von den 2415 Mann waren nur noch 12—1300. den

Digitized by Google

Fahnen treu geblieben. Von den Officieren war keiner abtrünnig geworden. Das Regiment zählte ihrer nicht weniger als 92; doch befanden sich nur 42 am 10. August in den Tuilerien; die andern waren theils in Urlaub, theils krank oder anderswohin beordert. Wenn wir die Officierslisste durchgehen, so finden wir fast ausschließlich Namen des schweizerischen Patriciates, meistens aus Luzern, Freiburg und Solothurn. Basel ist nicht vertreten, wohl aber finden wir in dem Namensverzeichniß der gemeinen Soldaten 3 Basler, welche am Kampfe Theil nahmen. Einzelne Geschlechter sieht man ganz besonders bevorzugt; wir finden nicht weniger als 5 Maillardoz von Freiburg, 4 Diesbach, ebenfalls von Freiburg und 4 Zimmermann von Luzern. An der Spitze des Regiments stand der schon erwähnte August Augustin d'Affry von Freiburg, der während 63 Jahren mit Auszeichnung der Krone und dem Lande gedient hatte und auch mit Ehren überhäuft wurde, wie kein Officier vor ihm. Er hatte den Grafentitel erhalten, war Generallieutenant, Ritter des Ordens vom heiligen Geist u. s. w.; zudem war er thatsächlich Generaloberst sämmtlicher Schweizerregimenter. Aber der bald 80jährige Mann fühlte sich körperlich gebrochen und mußte am 10. August das Bett hüten. Die Seele des Regiments waren die beiden Generalstabsofficiere Oberstlieutenant Friedrich von Maillardoz aus Freiburg und Major Leodegar von Bachmann aus Glarus. Auch sie verfochten während mehr als 40jährigem Dienst Frankreichs Interessen und ernteten dafür ebenfalls ehrenvolle Anerkennung Der erste war Generallieutenant, der zweite maréchal de camp. Von den andern Officieren nennen wir vor allen den Haupthelden des Tuilerienssturmes, den Capitän Dürler von Luzern.

Gehen wir nun über zu den Ereignissen des 10. August. Da man gar keinen Hehl machte aus dem beabsichtigten Sturm, zu dem die Ermordung der Schweizer und die Gefangennahme des Königs als Parole ausgegeben wurde, so gebot die einfachste Pflicht den für die Ordnung verantwortlichen Behörden, durch geeignete Maßnahmen dem beabsichtigten Sturm zu begegnen. Für die öffentliche Sicherheit war in erster Linie der Gemeinderath, vor allem der Maire von Paris verantwortlich. Der Maire Pétion befand sich aber, wie es scheint, mit den Rädelsführern des beabsichtigten Aufstandes im Einverständniß; wenigstens stand er mit seiner Ueberzeugung auf revolutionärer Seite. Da läßt sich's denken, wie gut die Vorbereitungen zur Abwehr getroffen wurden. Zwar zum Schein musste etwas geschehen, denn das Unternehmen war nichts weniger als gesichert, und im Falle des Mißlingens riskirte Pétion zur Verantwortung gezogen zu werden. Deshalb hatte er schon am 7. dem Obercommandanten der Nationalgarden den Befehl zur Vertheidigung der Tuilerien und zur

Digitized by Google

Unterdrückung des Aufstandes ertheilt; ebenso wurden die Schweizer aus ihren Kasernen in Courbevoix und Rueil in der Nacht vom 8. auf den 9. nach den Tuilerien beordert; auch die Gensdarmerie erhielt die nöthigen Befehle; allein diese Maßregeln schwächte man wieder dadurch, daß man den Truppen keine oder nicht genügende Munition gab, während die Aufständischen, namentlich die Marseillais, sich mit Waffen und Munition reichlich versehen hatten. Und doch stand es nicht so gar schlecht um die Sache des Königs! Denn als Obercommandant functionirte ein ebenso einsichtsvoller als pflichttreuer Mann, der General-Commandant der Nationalgarden, Mandat, dem die Truppen ergeben waren. Dieser traf denn auch sofort in Verbindung mit Maillardoz und Bachmann die vortrefflichsten Anordnungen. Die Schweizer, höchstens 800 Mann, da man in unbegreiflicher Verblendung noch am 7. ein Detachement von 300 Mann zur Begleitung eines Lebensmitteltransportes nach Evreux abgeschickt hatte, wurden folgendermaßen placirt. Im Cour des Suisses 300 Mann als Reserve unter dem Hauptmann Dürler von Luzern, ihm zur Seite der Hauptmann Pfyffer von Altishofen und der Aidemajor Glutz. Ebensoviel in dem Cour de la Reine auf der großen Treppe und bei der Capelle auf dem ersten Absatz derselben unter dem Hauptmann Heinrich von Salis, welchem der Unter-Aidemajor von Gibelin beigegeben war. Der Rest der Schweizer wurde auf mehr als 20 Posten im Innern des weitläufigen Gebäudes vertheilt. Beim Haupteingang der Porte royale und der Cour royale standen Nationalgarden, wahrscheinlich nicht mehr als 1 Bataillon; 1 oder 2 Bataillone befanden sich auf der Terrasse und im Garten. Um die Vereinigung und den Andrang der Insurgenten zu verhindern, hatte Mandat die öffentlichen Plätze in der Nähe und die Brücken, namentlich den Pont neuf, mit ansehnlichen Truppenkörpern unter zuverlässigen Führern besetzen lassen; zudem hatten sich circa 200 Royalisten, meistens Edelleute, in's Schloß geschlichen, auf die sich aber wenig zählen ließ, da sie nur mit Pistolen und Degen bewaffnet und eher hinderlich waren, weil sie das Mißtrauen der Nationalgarden erregten.

Nachdem Mandat alle diese Anordnungen getroffen, konnte er den König, der sich mit seinen Getreuen und den Ministern in die Salle du Conseil begeben hatte und den Ernst der Lage wohl erkannte, ziemlich beruhigen. Von den Behörden erschienen beim König der Generalprocurator Röderer, ein Mann der Ordnung und nach mehrfacher Aufforderung endlich der Maire Pétion in Begleitung mehrerer Municipalbeamten, darunter die treugesinnten Leroux und Borie; allein die Vorwürfe, welche Pétion von allen Seiten erhielt, machten ihm die Luft unerträglich; er empfahl sich bald, angeblich, weil es in dem Saal drückend heiß sei!

Digitized by Google

Nachts zwölf Uhr ging nun ganz programmgemäß der Spectakel los. Die Aufständischen ließen Sturm läuten und Generalmarsch schlagen, um ihre Leute zu sammeln. Allein die Sache ging nicht so rasch vorwärts, wie sich's die Führer wohl gedacht hatten; nur in der Vorstadt St. Antoine zeigte sich eine begeisterte Mordlust; erst gegen Morgen, als die Marseillais, welche in den Cordeliers ihr Quartier hatten, kampfbereit eintraten, gerieth der Aufstand in gehörigen Fluß. Aber der Generalmarsch rief auch die Freunde der Ordnung unter die Waffen, und zwischen 3 und 4 Uhr erschienen mehrere Bataillone mit ihren Kanonen und wurden in der Cour royale aufgestellt, so daß die Gesammtstärke der Nationalgarden in den Tuilerien 3000 Mann betragen mochte. Auch die verschiedenen Behörden traten in ihren Sitzungssälen zusammen, weniger um zu handeln, als um der kommenden Dinge zu harren; die Nationalversammlung tagte in der Reitschule, der Gemeinderath im Hotel de Ville; zugleich installirte sich in einem der Säle des Hotel de Ville ein neuer, revolutionärer Gemeinderath (la commune insurrectionelle), angeblich die Vertreter der 48 Sectionen oder Quartiere von Paris, gewillt, die noch einigermaßen gemäßigte Behörde bei Seite zu schieben und die Gewalt an sich zu reißen.

Um 5 Uhr erhielt Mandat den Befehl, sich nach dem Hotel de Ville zu begeben. Nach einigem Zögern folgte er der Aufforderung; er glaubte dies um so mehr thun zu dürfen, da sich noch sehr wenig Leute in der Nähe der Tuilerien zeigten. Nachdem er sich vor dem rechtmäßigen Gemeinderath verantwortet hatte, wollte er sich zurückziehen, wurde aber im Corridor ergriffen und vor den revolutionären Ausschuß der Sectionen geschleppt, wie ein Verbrecher verhört, abgesetzt und vorläufig in's Gefängniß, die Abbaye, geschickt; allein auf der Treppe tödtete man ihn meuchlings durch einen Schuß. Zugleich wurde der Maire Pétion der Abrede gemäß scheinbar in der Mairie gefangen gehalten, um so die Verantwortlichkeit von sich zu werfen. Der unglückliche Ausgang Mandat's war für die Sache des Königs ein Verhängniß; seine Anordnungen wurden nicht mehr beachtet, und sein Stellvertreter Lachesnay verstand es offenbar nicht, die ohnehin schwankende und unzuverlässige Stimmung der Nationalgarden durch die Macht des persönlichen Einflusses zu beherrschen. Das zeigte sich sofort, als sich der König gegen 6 Uhr Morgens in Begleitung einiger höhern Officiere, darunter Maillardoz und Bachmann, zu den Truppen begab, um die Stimmung zu sondiren. Wohl riefen Einige: vive le roi! aber öfters noch hörte man den Ruf: vive la nation! der Schmähworte gar nicht zu gedenken. Besonders unbotmäßig zeigten sich die Kanoniere. Die Schweizer verhielten sich bei der Revue nach ihrer Sitte vollständig stumm, nur ihre Mienen mußten dem König sagen, daß sie bereit seien, ihre

Digitized by Google

Pflicht gewissenhaft zu erfüllen. Es gelang zwar den Commandanten, die Soldaten theilweise zu besänftigen und zur Pflicht zurückzuführen, namentlich als der Generalprocurator Röderer von Posten zu Posten ging und einen Beschluß des Departementalrathes verlas, laut welchem die Soldaten aufgefordert wurden, Gewalt mit Gewalt zurückzuweisen; aber einige Bataillone zogen ab; andere verhielten sich passiv. Nach 7 Uhr kehrte der König in's Schloß zurück: er und seine Umgebung hatten die Ueberzeugung gewonnen, daß die Revue eher geschadet als genützt und daß seine Sache verloren sei. Als nun gegen 8 Uhr der Carrouselplatz sich belebte und einzelne Pikenmänner sichtbar wurden, da verlor die Umgebung des Königs allen Muth. Leroux machte den Vorschlag, es möge sich der König in den Schoß der Nationalversammlung begeben. Dieser Vorschlag wurde anfangs von allen, namentlich von der Königin, welche sich lieber an den Mauern anheften, als das Schloß verlassen wollte, heftig bekämpft. Allein da auch Röderer in dem Rückzug nach der Nationalversammlung die einzige Rettung erblickte, so willigte endlich der König ein. Um halb 9 Uhr begab er sich mit seiner Familie, einigen Getreuen, den Ministern und den anwesenden Abgeordneten des Departemental- und Municipalrathes unter dem Schutze von circa 150 Nationalgarden und der diensthabenden Wache der Schweizer, vielleicht 100 Mann, unter dem Befehl des Hauptmanns von Erlach nach dem Manège. Auch die Generalstabsofficiere Mailardoz, Bachmann, Salis, Wild, Allemann und Chollet begleiteten ihn. Wir müssen es uns versagen, den Gang nach dem Manège und die Aufnahme in der Nationalversammlung genauer zu schildern. Wer kennt übrigens nicht das Wort, welches der König an die Versammlung richtete: „Meine Herren, ich bin gekommen, um ein großes Verbrechen zu verhüten; ich habe geglaubt, nirgends mit meiner Familie sicherer zu sein, als in Mitte der Repräsentanten der Nation.“ Das Vertrauen des Königs wurde jedoch schrecklich enttäuscht: in der engen Stenographenloge mussten er und seine Familie Zeugen seiner Absetzung sein.

Doch kehren wir zu den Vertheidigern des Schlosses zurück! — Die Zahl derselben war bedeutend zusammengeschmolzen, und die meisten Nationalgardisten, einige wenige Hundert von den Bataillonen der Fils de St. Thomas und der Petits Pères ausgenommen, hatten nach dem Abzug des Königs ihre Posten verlassen und sich theilweise geradezu mit dem herannahenden Zug der Aufständischen verbunden; und auch die 200 Edelleute, die sog. Dolchritter, wie sie spöttisch genannt wurden, suchten einer um den andern das Weite, so daß schließlich von wirklich zuverlässigen Truppen nur noch die Schweizer übrig blieben. Den Oberbefehl über das Schloß hatte der abziehende Lachesney dem maréchal de camp de Boissieu über-

Digitized by Google

tragen. Zugleich erscheint aber auch der Marschall von Mailly als Oberbefehlshaber im Auftrag des Königs, was offenbar die Verwirrung noch vergrößern musste.

Um 9 Uhr traf nun wirklich die Hauptarmee der Insurgenten auf dem Carrouselplatz ein unter der Anführung des Brauers Santerre, welchen der revolutionäre Gemeinderath zum Obercommandanten der Nationalgarden an Mandat's Stelle ernannt hatte. Boissieu gab den Befehl, sämmtliche Posten in den Höfen in das Innere des Schlosses zu ziehen. Die treugebliebenen Nationalgarden und die 300 Schweizer unter dem Hauptmann Dürler besetzten zum Theil die große Treppe und die Capelle auf dem ersten Absatz; der Rest begab sich in den ersten Saal gegenüber der großen Treppe, wahrscheinlich in die Salle du Conseil, in welcher sich schon viele Officiere und Soldaten des Regiments befanden. In ähnlicher Weise besetzte von Salis die Treppe der Königin im andern Flügel. Kaum hatten die Truppen die Höfe geräumt, so drängten die Insurgenten, voran die Marseillais, durch die Porte royale in die Cour royale. Da sie hier nicht belästigt wurden, so rückten sie in das Vestibüle und die Kühnsten sogar bis zum ersten Absatz vor, wo die Hauptschaar der Schweizer und die treugebliebenen Nationalgardisten standen. Schnell wurde durch eine Barriere ihrem weitern Vordringen Halt geboten. Boissieu versuchte es mit den Anstürmenden zu unterhandeln, erhielt jedoch als Antwort nichts als ein wüthendes Geschrei. Da erschien ein Führer der Truppe, wahrscheinlich Westermann, und forderte die Schweizer auf, sich der Nation zu ergeben. Allein Dürler wies ihn auf eine Weise ab, die ihm alle Ehre macht. „Wir würden uns für entehrt halten," erklärte er, „wenn wir uns an euch ergeben würden, lasst uns ruhig an unsern Posten, wir werden euch nichts zu Leide thun, aber wenn ihr uns angreift, so werden wir uns bis auf's Aeußerste vertheidigen. Ich bin den Kantonen, meinen Obern, für mein Betragen verantwortlich und ich werde mich niemals ergeben, noch die Waffen niederlegen". Bei diesen Worten erhob Westermann den Säbel und überschüttete Dürler mit allen möglichen Beleidigungen. Da er zugleich die rechte Hand Dürler's, welche derselbe auf die Rampe der Treppe gestützt hatte, festhielt, so schwebte dieser in großer Gefahr. Erst als Dürler einem Soldaten auf deutsch zurief: „Wenn er mir mit seinem Säbel einen Hieb versetzt, so schieß ihn nieder," ließ Westermann denselben sinken. In demselben Augenblick fuhr ein Begleiter Westermann's mit seiner Pike gegen Dürler, die dieser mit der linken Hand parirte, während er gleichzeitig seine Rechte aus der Hand seines Bedrängers befreite. Die Beiden suchten nun die Soldaten durch Versprechungen und Drohungen zum Abfall zu bringen, allein ohne großen Erfolg. Nur zwei schlechte Subjecte gingen zu den

Digitized by Google

Angreifern über. Da alle Ueberredungskunst scheiterte, so zog sich der Anführer mit seinen Begleitern in das Vestibüle zurück. Nur zwei Marseillais machten den Versuch, sich zwischen den Beinen der Grenadiere durchzuschleichen; aber die Schweizer stürzten rasch auf sie los. Sie wären sofort getödtet worden, wenn sich nicht Dürler dazwischen gelegt und die beiden Eindringlinge in die Capelle gerettet hätte. Die Insurgenten suchten nun die Schweizer durch allerlei Neckereien zu reizen, indem sie dieselben z. B. mit langen Haken an den Beinen herunterzuziehen sich bemühten und was dergleichen Bubenstücke mehr waren. Die Angegriffenen verhielten sich erst passiv, verloren aber schließlich doch die Geduld und ein Angreifer wurde zusammengehauen. Da gaben die Insurgenten Feuer, tödteten und verwundeten mehrere Soldaten. Das Feuer wurde erwidert, und bald ward der Kampf allgemein.

Nicht nur im Vestibüle und auf der Treppe, auch von der Cour royale und dem Carrouselplatz schossen die Insurgenten mit den Kanonen, die man unglücklicherweise beim Rückzug in das Schloß im Hof stehen gelassen, gegen die Fenster des Schlosses. Die Schweizer ihrerseits feuerten aus der Salle du Conseil auf die Menge im Hof und auf dem Platz. Dürler drängte die Marseillais im Vestibüle zurück, raffte in der Absicht, das Geschütz des Feindes unschädlich zu machen, seine Mannschaft, etwa 200 Mann, zusammen und wagte einen Ausfall. Im Nu war der Hof gesäubert, wobei 4 Kanonen erobert und, da man doch keine Munition hatte, demolirt wurden. Die zurückgedrängten Marseillais setzten jedoch ihr Feuer vom Carrouselplatz durch die Porte royale fort und tödteten viele Soldaten. An der Porte royale entdeckte ein Sergent von der Compagnie générale etwa 20 Marseillais, die hinter einem Schilderhäuschen auf dem Boden lagen. Dürler hielt sie anfänglich für todt. Als er aber in ihre Nähe kam, baten sie um ihr Leben. Die vom Kampf erregten Soldaten hatten zwar keine große Lust sie zu schonen, um so weniger, als im Februar das Regiment Ernst in Aix von dem Marseiller Pöbel zur Niederlegung der Waffen und zu einem entehrenden Abzug gezwungen worden war. Allein Dürler ließ sie ihre Waffen und Munition ablegen, führte sie selbst bis zu dem Wachtposten im Hof der Schweizer und zeigte ihnen den Ausgang, durch welchen sie sich retten konnten. Dann kehrte er wieder zur Porte royale zurück. Er machte jetzt mit einem Theil seiner Mannschaft einen Ausfall nach dem Carrouselplatz, indem er sich links gegen den eben erwähnten Wachtposten der Schweizer wandte.

Hier entspann sich nun ein heftiges Gefecht, welches zu Ungunsten der Schweizer ausfiel, da diese aus einem gegenüberliegenden Garten mit Kartätschen beschossen wurden. Nur mit wenigen Soldaten gelangte Dürler

Digitized by Google

in die Cour royale zurück. Hier dauerte der Kampf fort; auch in den andern Höfen und im Garten schlug man sich herum.

Das Glück schwankte hin und her. Eben standen der Hauptmann von Reding und Aidemajor Glutz im Begriff, mit ihren Leuten eine eroberte Kanone auf der Terrasse gegen den Garten aufzustellen, als der maréchal de camp d'Hervilly außer Athem und ohne Hut durch den Garten eilte, in dem er beständig dem Feuer der Insurgenten ausgesetzt war, und den Schweizern zurief: „Im Namen des Königs befehle ich euch das Feuer einzustellen und euch in die Nationalversammlung zurückzuziehen."

Wohl hat man diesen Befehl des Königs bitter getadelt. Allein wenn man meint, die Schweizer hätten sich in den Tuilerien halten oder gar das Königthum retten können, so ist das nach den vielen von mir durchgegangenen Berichten ein entschiedener Irrthum, denn die Schweizer hatten ihre Munition verschossen und die Insurgenten rückten jetzt zu Tausenden heran. Im Gegentheil verdankt, wie mir scheint, der überlebende Theil der Schweizer diesem Befehl seine Rettung. Wir finden in den Berichten der Schweizerofficiere über den Kampf in den Tuilerien auch nicht ein Wort der Mißbilligung über die königliche Ordre. Alle Posten, welche von dem Befehl Kenntniß erhielten, sammelten sich auf der Terrasse hinter dem Schloß und begaben sich unter dem heftigen Feuer der Insurgenten durch den Garten nach dem Manège. Es geschah dieser Marsch wahrscheinlich in 2 Abtheilungen: die erste stand unter der Führung des Capitäns von Salis, in dessen Begleitung wir Capitän Pfyffer, von Zimmermann und andere finden; die zweite Abtheilung befehligten Capitän Dürler, Aidemajor Glutz, de Gibelin, von Groß und andere Officiere.

Wie viele Schweizer im Manège ankamen, wie viele unterwegs getödtet wurden, darüber wird wohl kaum jemals volles Licht verbreitet werden, da kein Bericht mit dem andern übereinstimmt. Nach der Zahl der Einbuße an Officieren zu urtheilen, muß der Gesammtverlust nicht sehr beträchtlich gewesen sein, denn getödtet wurde nur der Lieutenant Groß, verwundet der Lieutenant Repond. Der Hauptmann Rudolf von Reding war schon auf der Terrasse verwundet worden. Dürler versichert in seinem Bericht, es seien etwa 100 Schweizer im Manège angekommen. Diese Zahl bezieht sich offenbar nur auf seine Abtheilung, von der wir wissen, daß er von seinen 300 Mann 200 bereits im Kampf verloren hatte. Da die erste Abtheilung unter Anführung des Capitäns Salis weniger aggressiv vorgegangen war, hatte sie gewiß etwas weniger Verluste, etwa 150 bis 200 Mann, so daß wir die Gesammtstärke der nach dem Manège beorderten Schweizer mit der Begleitung des Königs wohl auf 300—350 veranschlagen können. Nehmen wir nun an, es seien 200 im Kampf und auf

Digitized by Google

dem Weg durch den Garten gefallen, so verbleiben immer noch 250—300, über deren Schicksal wir keine Kunde besitzen. Viele derselben wurden wahrscheinlich von dem in das Schloß eindringenden Pöbel ermordet, wieder andere, welche nachträglich den Weg zum Manège eingeschlagen oder die Flucht ergriffen hatten, wurden ebenfalls ermordet und nur einige Wenige konnten sich retten.

Die nach dem Manège gezogenen Schweizer wurden zunächst in den Nebenräumlichkeiten desselben aufgestellt. Da man ihnen die Waffen abverlangte, begab sich Dürler in die Stenographenloge zu dem unglücklichen König, um dessen weitere Befehle entgegenzunehmen. Ludwig XVI. befahl die Ablieferung der Waffen an die Nationalgarde, mit der Bemerkung, er wolle nicht, daß so viele brave Leute umkämen. Kaum hatte sich Dürler jedoch zurückgezogen, so erhielt er den schriftlichen Befehl des Königs, die Waffen niederzulegen und sich in die Kaserne zurückzuziehen. (Le roi ordonne aux Suisses de déposer à l'instant leurs armes et de se retirer dans leurs casernes). Dürler kam dem Befehl sofort nach, obschon die Soldaten einige Schwierigkeiten machten. Da erschienen einige Deputirte der Nationalversammlung, welche einiges Interesse an den armen Leuten nahmen und dieselben der größeren Sicherheit halber in die naheliegende Kirche der Feuillants schickten. Dabei gaben sie den Soldaten den Rath, ihre rothen Uniformen auszuziehen, um weniger auf dem Wege aufzufallen. Das geschah! Ob auf dem Weg einige getödtet wurden, ist nicht ersichtlich. Dürler redet nur von Drohungen und Beleidigungen. An der Thüre der Kirche trennten sich die Officiere von ihren Soldaten, weil sie, wie Dürler sagt, dieselbe als eine Mördergrube betrachteten. Ihr Führer, ein Deputirter, führte sie in ein Zimmer des Klosters, in welchem sich ein sogenanntes comité de surveillance befand. Es waren im Ganzen 13 Officiere. Hier blieben sie den ganzen Nachmittag, und der Deputirte sorgte für einige Erfrischungen. Gegen Abend besuchte sie ein Elsäßer Deputirter, Namens Brouat, der lebhaften Antheil an ihrem Schicksal nahm, und ihnen versprach, sein Möglichstes zu thun, um sie zu retten. In der That verschaffte er ihnen Civilkleider, die sie allerdings sehr theuer bezahlen mussten, und um Mitternacht führte er sie glücklich aus dem Kloster der Feuillants nach dem Vendômeplatz. Die 3 Hauptleute Dürler, Salis und Pfyffer waren die letzten, welche das Kloster verließen; sie brachten die Nacht in der Wohnung Dürler's zu, weil sie richtig vermutheten, daß man sie hier am wenigsten suchen werde. Am Morgen trennten sie sich dann und erreichten nach merkwürdigen Abenteuern ihre Heimat. Aber nicht alle 13 waren so glücklich; einige wurden wieder eingefangen, so z. B. Castella, Zimmermann, Ernst und Diesbach. Von den übrigen Officieren sind 13

Digitized by Google

am 10. August theils im Kampf gefallen, theils ermordet worden, 2 wurden verwundet. Von den Officieren, welche den König begleiteten, ist keiner entkommen. Am 2. und 3. September wurden ermordet: Maillardoz, Rudolf von Salis, Wild, Allemann, Cholet, Castella, Zimmermann, Ernst, Diesbach, Reding. Auf dem Carrouselplatz hingerichtet wurde Major Bachmann. „Mein Tod wird gerächt werden", war sein letztes Wort. Im Ganzen wurden mithin 42 Officier getödtet.

Ueber den Gesammtverlust und das Schicksal der Mannschaft lässt sich nichts Bestimmtes sagen. Die erste Relation über den 10. August, ein gedruckter anonymer Brief vom 13. August, redet von 400 Todten; (außerdem wurden noch 80 Schweizer-Portier ermordet); auch Gonzenbach, der ein Buch über den 10. August geschrieben hat, findet diese Zahl heraus, andere Berichte sprechen von 6—700 Todten, was aber kaum wahrscheinlich ist. Die genaue Zahl wird wohl schwerlich je ermittelt werden können, aber so viel ist sicher und für uns Schweizer besonders schmerzlich, daß wohl die Hälfte unsrer Landsleute nicht im ehrlichen Kampf fiel, sondern auf eine grausame Weise von dem Pariser Pöbel ermordet wurde. Die Soldaten in der Kirche der Feuillants wurden fast alle dadurch gerettet, daß sie in die Nationalarmee eintraten. Die Nachricht von dem Schicksal des Garderegiments erweckte in der Schweiz eine ungeheure Bestürzung, und viele waren zum Kampf gegen Frankreich bereit; allein die ganze Bewegung verlief im Sande. Die Schweiz hat niemals auch nur die geringste Genugthuung für den 10. August erhalten. Die Tagsatzung spielte eine klägliche Rolle, und ihre Verhandlungen beweisen, daß die alte Eidgenossenschaft in der That reif zum Untergang war. Gab es doch sogar einzelne Orte, die auch nach dem 10. August noch an der Hoffnung festhielten, Frankreich werde die Söldner nicht abdanken!

Um so wohlthuender sind für uns die Zeichen echt patriotischer Gesinnung, wie sie glücklicherweise doch noch im Schweizervolk anzutreffen waren. Als Illustration hiefür theile ich den ungedruckten französischen Brief eines schweizerischen Officiers von dem Schweizergarderegiment in deutscher Uebersetzung mit, welcher um so werthvoller ist, als er eine werthvolle Notiz über das Schicksal jenes nach der Normandie beorderten Detachements enthält. Derselbe, datirt vom 20. August 1792 aus Dieppe, ist an die Luzerner Regierung gerichtet und lautet folgendermaßen:

Gnädige Herren!

Meine Pflicht erfordert, daß ich Ihnen von der schrecklichen Lage Rechenschaft gebe, in der sich ein Detachement des Schweizergarderegiments

Digitized by Google

befindet. Wir sind am 7. dieses Monats von Paris 300 Mann stark, darunter 50 Ihrer Unterthanen von den Compagnien Dürler und Pfyffer, unter dem Commando des Herrn von Karrer abmarschirt. Dieses Detachement ging mithin noch vor dem unglücklichen Tag des 10. August ab. Ein großer Theil unseres Regiments muß getödtet oder ermordet worden sein, und die Uebrigen wurden festgenommen und eingesperrt, um bald vor Gericht gestellt zu werden. Ich zweifle nicht daran, gnädige Herren, daß Sie in dem Augenblick, da ich die Ehre habe Ihnen zu schreiben, von den Details des 10. Augusts und von dem schrecklichen Schicksal, welches unsere braven Cameraden erlitten haben, unendlich besser als wir unterrichtet sein werden. Ist uns doch seit unserer Abreise von Paris kein Brief zugekommen. Auch vernehmen wir keine andern Berichte als diejenigen, welche wir in den öffentlichen Blättern lesen, so daß wir uns, von unsern Fahnen und Anführern vollständig isolirt, in einer Provinz befinden, deren Städte insgesammt sich fürchteten, uns aufzunehmen. Nach vielen Gegenbefehlen und Wegweisungen von Seiten der Städte, sind wir endlich nach einem 11tägigen mühsamen Marsche nach Dieppe gekommen, wo man die Hälfte des Detachements aufgenommen hat; aber auch hier haben wir nur eine provisorische Aufnahme gefunden. Der Departementalrath hat uns seinerseits einen kleinen Vorschuß gemacht, um für die nöthigsten Bedürfnisse zu sorgen; aber die Summe ist unbedeutend, und ich weiß nicht, ob man geneigt ist, uns noch mehr zu geben, so daß unser Zustand sehr precär erscheint. Das ist, gnädige Herren, die Lage der 300 Mann, des unglücklichen Restes des ersten Schweizerregiments. Ich bitte Sie inständig, hochgebietende Herren, einen väterlichen Blick auf uns, die Ueberreste eines Regiments, zu werfen, welches stets mit Ehren gedient hat und glorreich untergegangen ist, indem es seine Pflicht that. Wenn Sie uns in unser Vaterland zurückberufen, so werden Sie an uns stets die treusten und ergebensten Ihrer Unterthanen besitzen.

Ich verbleibe mit der tiefsten Hochachtung

Ihr ganz ergebener und gehorsamer Diener

von Hertenstein.

Am 20. August wurde das Institut der Schweizersöldner durch einen Beschluß der Nationalversammlung aufgehoben und sämmtliche noch anwesende Regimenter im Laufe des September truppweise, ohne Waffen und Fahnen unter dem Hohn der Bevölkerung zum Lande hinaus befördert. Einzig dem Regiment Chateauvieux in Bitsch, das zwei Basler Compagnieen enthielt, gelang es unter dem wackern Führer Oberstlieutenant Merian von Basel, sich der Schmach zu entziehen, indem es, statt dem vorgeschriebenen Marschbefehl des Marschalls Luckner nach Toul Folge zu leisten sich am

Digitized by Google

24. August mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen nach der entgegengesetzten Seite in's Zweibrückische begab und nach einer sehr abenteuerlichen Fahrt glücklich am 14. September in Basel anlangte.

Mit diesem Zuge wollen wir unsere Darstellung des 10. August und des Söldnerwesens überhaupt schließen. Man mag über dasselbe urtheilen wie man will, Helvetiorum fidei ac virtuti, der Tapferkeit und Pflichttreue der Schweizer, wie es auf dem Löwendenkmal in Luzern heißt, wird man seine Anerkennung nicht versagen können. Mögen diese Tugenden nicht verwittern wie dieser dem 10. August gewidmete Stein, sondern mit jedem neuen Geschlecht von Neuem grünen und blühen!

Buchdruckerei A. J. Wyß (Weißegasse 1).

83 07/95 277ST BRI 53-005-00 4389 GBC
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

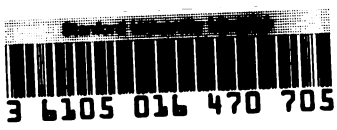


STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493

All books may be recalled after 7 days

DATE DUE

Digitized by Google

Digitized by Google